

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und der Stadt Altena (Abwasserwerk der Stadt Altena) zur Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung

Der Bürgermeister der Stadt Altena (Westf.) unterzeichnete am 25.05.2019 und die Bürgermeisterin der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde am 29.05.2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung.

Der Märkische Kreis hat im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 25 vom 19.06.2019, Seite 489, die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung des Märkischen Kreises wird hiermit in Form einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.) hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Altena, den 24.06. 2019
In Vertretung

Kemper